



## Informationen zum Waldhuus Fällanden

### 1 Nutzung

- 1.1 Das Fälländer Waldhuus wird für maximal 80 Person vermietet.
- 1.2 Das Fälländer Waldhuus wird nur an Personen ab 20 Jahren vermietet.
- 1.3 Die Miete beinhaltet folgende Nutzung. Siehe auch Inventarliste auf der Homepage.  
Waldhuus:       Möbiliar im EG und der Galerie. Küche im EG samt Gerätschaften, Geschirr, Gläser und Besteck.  
                  Innencheminée und Musikanlage im EG. Rüstküche samt Kühlschränke und WC's im UG.  
Aussenanlage: Aussencheminée, 5 Aussentische und 12 Festbankgarnituren im Holzhaus
- 1.4 Das Waldhuus und die Aussenanlage sind in gereinigtem Zustand zu hinterlassen.
- 1.5 Infrastruktureingriffe (Aufstellen von Zelten, Buden, Spielgeräten,...) sind vorgängig mit dem Vermieter zu besprechen und genehmigen zu lassen. Bei Feststellung einer Zuwiderhandlung kann das Mietverhältnis jederzeit aufgelöst werden.

### 2 Zeitraum und Kosten

- 2.1 Die Miete beginnt jeweils um 11:30 Uhr und endet am nächsten Morgen 08:00 Uhr
- 2.2 Die Miete beträgt von Oktober bis Dezember von Montag - Sonntag       CHF 500.00  
Die Miete beträgt von Januar-September von Montag - Donnerstag       CHF 350.00  
Die Miete beträgt von Januar-September von Freitag - Sonntag       CHF 500.00  
Für jede anschliessende 24 Stunden       CHF 350.00  
Kautions       CHF 500.00  
Mikrofon       CHF 15.00  
Leinwand       CHF 15.00  
Holz für Feuerschale       CHF 15.00
- 2.3 Der Mietbetrag (Miete + Kautions) ist nach Vertragsabschluss mit Einzahlungsschein zu überweisen.
- 2.4 Bei nicht bezahlen des Mietbetrags innert 30 Tagen nach Ausstelldatum des Mietvertrages oder vor Mietantritt, verfallen die Verpflichtungen des Vermieters. Das Mietdatum wird wieder frei gegeben.
- 2.5 Bei Annullation des Mietvertrags durch den Mieter gelten folgende Ansätze.  
Bis 30 Tage vor Mietdatum       bleibt die ganze Miete geschuldet.  
31-60 Tage vor Mietdatum       bleibt die halbe Miete geschuldet.  
Bei mehr als 60 Tagen vor Mietdatum       bleibt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 geschuldet.
- 2.6 Kosten für die Wiederbeschaffung von fehlendem Inventar oder zur Instandstellung von Schäden werden in Rechnung gestellt und von der Kautions abgezogen oder nachgefordert.
- 2.7 Die Kosten für Nachreinigung werden wie folgt angesetzt:  
1. Stunde       CHF 40.00  
jede weitere Stunde       CHF 60.00.
- 2.8 Kehrichtsäcke: Gebühr pro 110 Lt. Sack,       CHF 8.50
- 2.9 Die Kautions werden wir nach Bezahlung der Putzrechnung auf das Überweisungskonto zurückzahlen.

### 3. Zufahrt und Parkplätze

- 3.1 Das Parken beim Waldhuus ist auf drei Motorfahrzeuge beschränkt.  
Zwei auf den markierten Feldern vor dem Haus und eines in der Garagenabfahrt.  
Dem Mietvertrag liegen drei Zufahrtsbewilligungen bei, welche sichtbar anzubringen sind.
- 3.2 Weitere Fahrzeuge können auf dem Parkplatz unterhalb der Schrebergärten und beim EKZ geparkt werden (siehe Situationsplan auf der Homepage).
- 3.3 Sämtliche Fahrzeuge sind am Folgetag bis spätestens 10:30 Uhr weg zu fahren.
- 3.4 Die Fahr- und Parkverbote für die umliegenden Flur- und Waldstrassen sind strikte einzuhalten.
- 3.5 Das Befahren oder Betreten von angrenzenden Wiesen und Ackerland ist nicht gestattet.